

Allgemeine Maßnahmen

unter gelockerten Bedingungen Betr. Covid 19 zum Trainingsbetrieb

1.

Die Übungsleitung führt eine Liste mit den Anwesenden Mitgliedern.

Diese wird schnellstmöglich dem Vorstand zur Verwahrung überreicht. Der Vorstand verwendet diese Liste nur zu dem Zweck sie auf Verlangen des Gesundheitsamtes, bei gerechtfertigten Gründen, heraus zu geben. Nach 4 Wochen werden diese Listen vernichtet.

2.

Die Übungsleitung führt eine Liste über die Reinigung/Desinfektion des Vereinsheims und der Toilettenanlage.

3.

Die Übungsleitung kann sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtsvisionen schützen.

Häufige Händedesinfektion.

Wenn möglich vor Betreten der Platzanlage Hände desinfizieren. (evtl. mit sich führen in kleinen Flaschen.)

Die Begrüßung erfolgt ohne Handschlag, Umarmung.

Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.

Nach jeder Übungsstunde reinigt die Übungsleitung ihre Hände.

Nach Verlassen des Vereinsgeländes, wenn möglich Hände desinfizieren.

4.

Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Nach jeder Übungsstunde werden Türgriffe, etc. desinfiziert.

Die Papierhandtücher sowie die Reinigungstücher sind täglich zu entsorgen.

5.

Bei Kursen zur Erziehung/Sozialisierung, die im öffentlichen Raum stattfinden, ist die Anzahl von max. 5 Personen einzuhalten

6.

Die 2 m Distanz sind auch bei der An- und Wegfahrt zur Übungsstunde einzuhalten.